

Büttelborn/Klein-Gerau, den 10. Oktober 2006

Antrag der GLB-Fraktion

Beitragsfreies drittes Kindergartenjahr zum 01.01.2007 einführen / Kleinkinderbetreuung

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Bedingungen der von der Landesregierung zugesagten Einführung eines beitragsfreien dritten Kindergartenjahres sollen vom Gemeindevorstand umgehend geprüft und zum 01.01.2007 umgesetzt werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung vorzubereiten und ihr zuzuleiten.
2. Anhand der bereits vorliegenden Zahlen soll der Gemeindevorstand prüfen, ob die Kleinkindbetreuung (d.h. die Betreuung für Kinder unter drei Jahren) im Rahmen des Programms der hessischen Landesregierung in einem größeren Umfang stattfinden kann. Die Gemeindevertretung ist über das Prüfungsergebnis zu unterrichten. Gegebenenfalls soll der Gemeindevorstand die notwendigen Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung vorbereiten und ihr zuleiten.
3. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Finanzierung dieses Programms in Höhe von 65 Millionen Euro unseriös ist. Denn entgegen den ersten Presseveröffentlichungen (‚Land zahlt Kindergarten‘ / FNP vom 4. Juli oder ‚Drittes Jahr zum Nulltarif - Ministerin Lautenschläger kündigte warmen Regen aus Landeskassen an‘ / G.-G. Echo vom 30. Juni) stellt die Landesregierung kein eigenes Geld zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem ‚Kommunalen Finanzausgleich‘, der den Städten und Gemeinden ohnehin zusteht.

Begründung:

Das Land Hessen hat zum Jahresbeginn 2007 die Finanzierung des beitragsfreien Besuchs der Kindertagesstätten/Kindergärten ab dem dritten Kindergartenjahr in Aussicht gestellt. Die Kommunen sollen pro Kind und Monat 100 Euro erhalten, wenn den Eltern gleichzeitig der Betrag erlassen wird, und zugesichert wird, dass die Mädchen und Jungen mindestens bis 13 Uhr in den Kindergärten bleiben können. Damit die entsprechende Umsetzungen in Büttelborn greifen und zum Jahresbeginn 2007 eingeführt werden können, sind entsprechende inhaltliche (Platzbedarf, Elterninformationen, etc.) und formale (Satzungsänderungen, Bedingungen, etc.) Regelungen zu treffen.

Dazu müssen umgehend parlamentarische Beschlüsse gefasst werden, die der administrativen Vorbereitung bedürfen.

Außerdem sollen 45 Millionen Euro für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bereitgestellt werden. Je Platz und Monat können die Kommunen 100 Euro erhalten. Die Summe verdoppelt sich, wenn die Betreuung der Kleinkinder über fünf Stunden hinaus-

geht.

Gleichwohl bleibt festzustellen, dass es sich bei den „Wohltaten“ der CDU-Landesregierung nicht um eine Leistung ihrer Politik handelt, da das Geld dafür an anderer Stelle den Kommunen wieder weggenommen wird. Dieter Schlempp vom Hessischen Städtetag sprach deshalb vom “Angebot, mit meinem Geld etwas zu machen, das man mir vorher weggenommen hat“. Die Kommunen würden „an den goldenen Zügel genommen“ monierte er.

gez. Andreas Peters,
stellvertretender GLB-Fraktionsvorsitzender